



**STADT VISSELHÖVEDE
DER BÜRGERMEISTER**

Sitzungsvorlage

Lfd. Nr.: **210-2023**

Sachbearbeiter/in:

Heiko Grünhagen

Az.: 401.050

Datum: 20.11.2023

Beratungsfolge Gremium	Beratung / Status	Sitzungsdatum	Beschluss:	Z
Schulausschuss	öffentlich	08.02.2024	Ohne Beschluss	UF
Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	13.02.2024	----	
Rat	öffentlich	29.02.2024	----	

Tagesordnungspunkt:

Erweiterung der Grundschule Jeddigen

Beschlussvorschlag:

- A) Am Standort Jeddigen soll die Grundschule so erweitert werden, dass die Unterrichtsversorgung für eine durchgängige Zweizügigkeit zum 01.08.2026 sichergestellt werden kann.
- B) Die Schule ist so zu planen, dass perspektivisch eine Ganztagsbetreuung in Jeddigen umgesetzt werden kann, wenn eine übergreifende Ganztagsbetreuung in Zusammenarbeit mit der Grundschule Visselhövede rechtlich nicht ermöglicht wird oder der Ganztagsbetreuungsbedarf in Jeddigen eine eigenständige Betreuung am Standort Jeddigen rechtfertigt.
- C) Das städtische Bauamt führt nach einer Raumbedarfsermittlung durch die Schule in Zusammenarbeit mit der Schulverwaltung einen Architektenwettbewerb zur Umsetzung des Bauvorhabens durch.

Beschluss wurde vertagt/zurückgestellt und Vorlage wird neu erstellt für den Schulausschuss am 07.03.2024 – MATRIX

Sachverhalt:

Nach Ganztagschülerlass bedürfen die Errichtung einer Ganztagschule, das Führen von Ganztagsschulzügen sowie die Änderung der Organisationsform der Genehmigung durch die Regionalen Landesämter für Schule und Bildung (RLSB).

Umfassende Schulentwicklungsprozesse wie der Ganztagschulausbau sind nicht nur zeitintensiv, sondern bedingen auch eine intensive Arbeit in den Schulen. Schulen, die beabsichtigen, einen Antrag auf Errichtung einer Ganztagschule zu stellen, sollten ungefähr ein Jahr Vorbereitungszeit veranschlagen, um ausreichend Zeit für die Kommunikation mit allen Beteiligten und die Erarbeitung des Konzeptes zu haben, sowie um fristgerecht die vollständigen Unterlagen mit den erforderlichen Beschlüssen der Gremien einzureichen.

Anträge zum jeweiligen Schuljahresbeginn müssen spätestens bis zum 1. Dezember des Vorjahres bei dem zuständigen Regionalen Landesamt für Schule und Bildung (RLSB) eingehen.

Bei der Antragstellung sowie der Erarbeitung des Ganztagschulkonzeptes stehen das RLSB beratend und unterstützend zur Verfügung.

Darüber hinaus ist es erforderlich, dass die Verwaltung in Zusammenarbeit mit der Schulleiterin eine Raumbedarfsermittlung für den bedarfsgerechten Anbau an die Grundschule Jeddigen durchführt. Im Anschluss soll das städtische Bauamt einen Architektenwettbewerb zur

Realisierung des Bauvorhabens durchführen.

Gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Ausbaus ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter (Investitionsprogramm Ganztagsausbau) werden Schulen, die einen Antrag auf Errichtung einer Ganztagsschule nach dem Erlass „Die Arbeit in der Ganztagsschule“ i. d. jeweils geltenden Fassung zum Schuljahr 2023/2024 gestellt haben oder diesen zu einem der kommenden Schuljahre – d. h. zum Schuljahr 2024/2025, 2025/2026, 2026/2027 oder 2027/2028 – stellen werden, gefördert.

Förderfähig sind demnach Investitionen für den Neubau, den Umbau, die Erweiterung – einschließlich des Erwerbs von Gebäuden und Grundstücken – die (energetische) Sanierung sowie die Ausstattung ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote unter den Voraussetzungen des § 3 S. 1 bis 4 GaFinHG einschließlich der damit zusammenhängenden investiven Begleit- und Folgemaßnahmen, soweit diese in einem unmittelbaren und notwendigen Zusammenhang mit den Investitionen stehen.

Gemäß der Anlage zur vorgenannten Richtlinie beträgt der auf die Stadt Visselhövede entfallende Höchstbetrag 337.854,23 €. Förderfähig sind Maßnahmen, die nach dem Inkrafttreten des GaFinHG, d.h. ab dem 12.10.2021, begonnen wurden und bis zum 31.12.2027 abgeschlossen werden.

Im Auftrag

Haase, Mathias
Amtsleiter

Zur Beratung freigegeben

André Lüdemann
Bürgermeister